

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. Dezember 2010, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Richard Lendi, Mollis
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 60 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Anton Bürge, Näfels
Martin Landolt, Näfels
René Brandenberger, Mollis
Matthias Auer, Netstal
This Jenny, Netstal
Roland Schubiger, Glarus
Eugen Streiff, Rüti

Siegfried Noser, Oberurnen, hat bis zur Erledigung einer Wahlbeschwerde im Ausstand zu bleiben (Art. 2 Abs. 3 Landratsverordnung).

Da Präsident Richard Lendi kein Geschäft zu vertreten beabsichtigt, muss der abwesende Vizepräsident Matthias Auer in dieser Funktion nicht ersetzt werden.

§ 61 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 2. Dezember 2010 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 62

A. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

B. Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

(Berichte Regierungsrat, 2.11.2010, mit Gesetzesänderung; Kommission Gesundheit und Soziales, 25.11.2010, mit Ablaufschemas, Gesetzesänderung)

Eintreten

Franz Landolt, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission Eintreten und unverändert Verabschieden der Vorlage. – Er dankt den an der Vorbereitung und Vorberatung der Vorlage Beteiligten für engagierte Arbeit zu Gunsten der Lösung der inhaltlich anspruchsvollen Materie.

Absicht der Vorlage ist eine sinkende Zahl von Sozialfällen in den Alters- und Pflegeheimen. Schwierig abzuschätzen sind die Auswirkungen auf die Gemeinden, da diese grundsätzlich die nicht gedeckten Heimkosten zu tragen haben. Kaum vereinfachend wirkt die geteilte Zuständigkeit. Die Gemeinden sind zuständig für die Heime, und der Kanton ist es für das Sozialwesen. Die Graphik im Kommissionsbericht stellt das Zusammenwirken etwas klarer dar. – Die weiterhin mehrheitlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu tragenden Kosten setzen sich aus Pension, Betreuung und abgestuftem Pflegeaufwand zusammen. An letzteren tragen die Krankenversicherer bei und den Rest haben die Gemeinden zu finanzieren. Können Bewohner und Bewohnerinnen ihre Beteiligung von maximal 21.60 Franken nicht bezahlen, hat es der Kanton zu tun. – Die Gemeinden können unter Mithilfe des Kantons erwirken, dass auch ihre Kosten von den Bewohnerinnen und Bewohnern getragen werden, sofern diese über Mittel dazu verfügen (so auch aus Liegenschaften, Darlehen usw.). Momentan fallen monatlich im ganzen Kanton 32'000 Franken an ungedeckten Heimkosten an.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* dankt der Kommission für hitzige und intensiv geführte Diskussion. – Die Änderungen gelten der Pflegefinanzierung und der Möglichkeit, selbst wenn für die Heimkosten nicht aufgekommen werden kann, einen kleinen Betrag für persönliche Auslagen zu erhalten (z.B. für Zahnbürste und -pasta); deswegen soll nicht an die Sozialhilfe gelangt werden müssen. Es geht nur um jene Personen, welche nicht selber und auch nicht mit Hilfe der Ergänzungsleistungen für die Heimkosten aufzukommen vermögen. – M. Dürst ersucht um Zustimmung zu den bescheidenen Änderungen.

Detailberatung

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 63

- A. Zusammenführung der von der Landsgemeinde 2010 beschlossenen Anpassungen des kantonalen Rechts an die Schweizerischen Straf-, Jugendstraf- und Zivilprozessordnungen
- B. Verordnung zu den Kosten im Zivil- und Strafprozess
- C. Anpassung der Verordnungen des Landrates an die Schweizerischen Straf-, Jugendstraf- und Zivilprozessordnungen sowie an das von der Landsgemeinde hierzu erlassene Ausführungsrecht

(Berichte Regierungsrat, 9.11.2010, mit Revisionsvorlage; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 18.11.2010, mit Zusammenstellung Kommissionsänderungen)

Eintreten

Fridolin Hunold, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Hauptthema ist die total revidierte Gerichtskostenverordnung. Sie unterscheidet zwischen Gebühren im Zivil- und solchen im Strafprozess. Die ersteren sind deutlich vereinfacht worden, was die eidgenössische, am 1. Januar 2011 in Kraft tretende Zivilprozessordnung vorgibt. Sie unterscheidet nicht mehr Barauslagen, Spruch- und Kanzleigeühren, sondern nennt nur noch eine alles umfassende Pauschalgebühr. Der Gebührenrahmen war deutlich zu erweitern, weil der geltende lediglich der Spruchgebühr gilt und auch in besonderen Fällen nicht mehr überschritten werden darf. – Bei den Strafprozessen wird zwischen Gebühren und Auslagen unterschieden. Der Gebührenrahmen wurde erweitert, da der bisherige keine Kostendeckung erlaubte, insbesondere nicht bei den zunehmenden, sehr aufwändigen und überregionalen Fällen von Cyber- und Wirtschaftskriminalität. Er erlaubt es, Einzelfällen gerecht zu werden und die verfassungsmässigen Prinzipien von Kostendeckung und Äquivalenz einzuhalten. Die Kommission setzte bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten als einzige Ergänzung eine sinnvolle Obergrenze fest. – Abschliessend dankt der Kommissionspräsident allen an Ausarbeitung und Beratung der Vorlage Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* dankt Kommission und Kommissionspräsident für konstruktive und zielorientierte Auseinandersetzung mit der Vorlage. – Die schlanke und praxistaugliche Lösung ist umzusetzen.

Detailberatung

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 64 Strassenbauprogramm 2011

(Berichte Regierungsrat, 2.11.2010, mit Tabellen Investitionen 2011 / Voranschlag 2011; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 1.12.2010)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Das Strassenbauprogramm 2011 stützt sich auf das von der Landsgemeinde 2010 genehmigte Mehrjahresprogramm, welches sich allerdings am maximal Wünschbaren und nicht am finanziell Möglichen orientiert. Investitionsschwerpunkte sind: Fortsetzung Bauarbeiten an der Klausenstrasse, Ingenieurarbeiten Linthbrücke Näfels–Mollis, Planaufgabe Umfahrung Näfels, Vorprojekt Umfahrung Netstal, Lärmsanierungen; bei den laufenden Kosten sind es baulicher Unterhalt, Belagserneuerungen (Dorfstrasse Elm, Netstal–Näfels, Unterdorf Näfels), Unterhalt Sernftalstrasse und Nationalstrassengebiet VI. Die Kommission diskutierte, ob dies für das Netz von 130 km und 200 Kunstbauten mit einem Anlagewert von mehr als 1 Milliarde Franken zu viel, gerade richtig oder zu wenig sei. Sie erkannte das Programm als Mittelweg zwischen Wunsch- und Manchbarem, weshalb ihm sowie dem Antrag betreffend Radroute zuzustimmen ist. – Erstmals wird über Massnahmen im öffentlichen Verkehr (öV) orientiert. In der Diskussion über Halbstundentakt, GlarnerSprinter, Tarifverbund wurde erkannt, dass Fahrplanänderungen wegen der Auswirkungen und der vielen Rahmenbedingungen schwierig vorzunehmen und die vorgesehenen Massnahmen im öV zur Kenntnis zu nehmen sind. – Der Kommissionspräsident dankt den Angehörigen des Departements und der Kommission für Unterstützung und Mitwirkung.

Fridolin Dürst, Obstalden, verweist auf den Bericht des Regierungsrates betreffend Unterhalt Kantonsstrassen und Belagserneuerungen, bei denen aus finanziellen Gründen dringend notwendige Arbeiten zu verschieben seien und deswegen auch mit Bauarbeiten gemäss Mehrjahresprogramm nicht angefangen worden sei. Das Budget für 2011 (S. 83) weist beim Strassenverkehrsamt einen Überschuss von hohen 8'681'612 Franken aus, und das, nachdem alle vorgesehenen Ausgaben und Arbeiten für Strassen, Lärmschutz, öV usw. auf 1 Franken abgeschrieben sind. Wie seit Jahren verschwindet also der grosse Überschuss in der Laufenden Rechnung; seit 2006 sind es rund 36 Millionen Franken. Diese zweckgebundenen Mittel wären jedoch in erster Linie für den Strassenbau und -unterhalt zu verwenden. Zudem weist sogar die Investitionsrechnung einen Überschuss von 1,25 Millionen Franken und einen positiven Tilgungsbestand aus. Aus finanziellen Gründen dürfen somit keine dringlichen Vorhaben zurückgestellt werden. Im Hinblick auf die grossen Vorhaben sind, um ihnen den Weg zu öffnen, alle kleineren auszuführen. – Die FDP-Landratsfraktion erwartet, dass mit der Planung der Umfahrungsstrasse vorwärts gemacht wird sowie mit dem nächsten Strassenbauprogramm die für die Erhaltung der Strasseninfrastruktur notwendigen Mittel bereit gestellt und die mit dem Mehrjahresprogramm beschlossenen Vorhaben zügig umgesetzt werden.

Andreas Kreis, Glarus, tritt dem Eindruck entgegen, es werde für den öV sehr viel getan, wie ihn die Berichterstattung bezüglich Ablehnung der Zwillingsmemorialsanträge erwecken will. – Die zweite Bemerkung gilt dem Rückbau im Zusammenhang mit der Umfahrungsstrasse, über den die Kommission laut ihrem Bericht rege diskutierte. Eine Umfahrungsstrasse findet bei den Grünen nur Zustimmung, wenn mit ihr vorhandenes Verkehrsaufkommen an einen weniger störenden Ort verlegt wird, also den Slogan aufnimmt: Ausbau = Rückbau. Im Kanton Uri sind wegen der Sanierung des Gotthardtunnels ähnliche, wenn auch grössere Probleme zu lösen. Dort schlug die Junge SVP den Bau einer zweiten Röhre vor, um dem Verkehr je Richtung einen separaten Tunnel zu geben. Die Kantonsregierung lehnte dies ab; allenfalls wäre eine neue Röhre zu bauen, statt die alte zu sanieren. Dies verdeutlicht die

Angst vor grösserem Verkehrsaufkommen, was in Uri und Glarus unerwünscht ist. Der Rückbau der bestehenden Strassen darf nicht stiefmütterlich behandelt werden, sondern ist zu planen. Das ist man den Anwohnern schuldig und entspricht der Vorgabe des Richtplanes. Geschähe dies nicht, würden die Grünen deutlich darauf aufmerksam machen.

Martin Bilger, Ennenda, dankt für die Aufnahme des öV in die Berichterstattung an den Landrat. Bei den Strassen wird so detailliert Auskunft gegeben, als ob jede Kurve in Franken und Rappen definiert wäre, hingegen sind die öV-Massnahmen äusserst allgemein umschrieben (z.B. „erhebliche Mehrkosten“); Zahlen lassen sich keine finden. – Der Ansatz ist gut, doch soll das Departement an den öV-Details arbeiten und künftig klarere Informationen liefern.

Fridolin Staub, Bilten, fand Bilten zweimal erwähnt. Beide Male geht es um die Streichung von Buskursen. Auch wenn ihm die Frequenzen unbekannt sind, macht er darauf aufmerksam, dass in Bilten Gebiete mit Wohneinheiten, Gewerbe und Industrie entstehen, die vernünftig an den öV anzubinden sind. – Bei den Diskussionen um den Glarner Sprinter darf Bilten nicht vergessen werden, 2014 insbesondere auch nicht die heute sehr gute Anbindung an die S2.

Landammann *Röbi Marti* erklärt bis 2012 solle die Klausenstrasse fertig saniert sein, danach werde das Hauptaugenmerk auf die für den Verkehr wichtigeren Strassen gelegt werden können. Er dankt der Kommission, vor allem dem Kommissionspräsidenten, für die Vorbereitungsarbeit. – Das Votum Dürst klang in den Ohren des Baudirektors wohl angenehmer als in jenen des Finanzdirektors. Es ist aber ein für beide wohlklingender Ton zu finden, wie Rechnung und Budget belegen. – Die Kantonsquote beim öV ist ausgeschöpft. Die Kürzung des Bundes von 13,4 Millionen Franken jährlich für die ganze Schweiz trifft unseren Kanton mit 72'000 Franken, was erst am 1. Juli mitgeteilt wurde, als der Fahrplan 2011 bereits bestellt war. Ein Beleg, dass sehr genau auf das Finanzierbare zu achten ist. – Entlastungswirkungen und Rückbau werden genauer zu beachten und zu erläutern sein. R. Marti entschuldigt sich für eine ungehaltene Reaktion an der Kommissionssitzung. – Die Strassenvorhaben sind detaillierter umschrieben, auch weil der Bericht zum öV nicht auf Bestehendem aufbaut, sondern neu erarbeitet werden musste. Er wird verfeinert werden und künftig Zahlen enthalten. – Bilten ist mit dem öV zwar schwierig zu erschliessen, aber keinesfalls geht es vergessen. Die Verantwortlichen suchen angestrengt nach einer guten Lösung. – R. Marti ersucht um Zustimmung zum Strassenbauprogramm und um Kenntnisnahme der Orientierung zum öV.

Detailberatung Bericht

Umfahrungen; kein Planungskredit von 200'000 Franken für die Umfahrung Glarus

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Aufnahme einer Ziffer 3.3., Planung Umfahrung Glarus, und dafür mindestens 200'000 Franken einzustellen. – Der kürzlich veröffentlichte Bericht der Baudirektion zur Planung der Umfahrung Näfels bis Leimen Glarus sagt nichts zur von der Landsgemeinde beschlossenen Gesamtplanung, sondern nur etwas zur Umfahrung Näfels. Vor einem Jahr wurde etappiertes Planen mit der Aussage begründet, kein Planungsbüro vermöge die Umfahrungen als Gesamtprojekt zu bearbeiten; dies kann angesichts der Neat nicht zutreffen. – Inzwischen wurden für die Umfahrung Näfels 600'000 und nicht die gewährten 1 Million Franken aufgewendet, und eingestellt sind nun für Näfels nur 100'000 Franken und für Netstal 200'000 Franken. Glarus und Netstal gehören bald zur gleichen Gemeinde. Separates Planen und Umsetzen ist nicht sinnvoll; die neue Gemeinde Glarus ist als Einheit zu behandeln. Bereits der Landrat hatte etappenweises Vorgehen abgelehnt. Regierung und Baudepartement sind zu gesamtheitlicher Planung verpflichtet. Zu ihr sagte der Präsident der landrätlichen Kommission an der Landsgemeinde: „Sie muss aber ganzheitlich und übergreifend sein.“ Und der Baudirektor führte aus: „Unveränderte Zustimmung erlaubt ganzheitliches Angehen der Verkehrs-

erschliessung des ganzen Kantons; nötig ist es ja.“ Mit fehlenden Finanzen kann nicht argumentiert werden, beträgt doch der Überschuss aus der Strassenrechnung wie erwähnt über 8,35 Millionen Franken, die laut Bundesgesetz zweckgebunden zu verwenden sind und nicht in die Laufende Rechnung fließen dürfen.

Andreas Kreis lehnt den Antrag ab. Aus dem vom Vorredner Zitierten ist kein Verbot der Etappierung herauszulesen. Ganzheitliche Verkehrserschliessung beinhaltet nicht allein die Strassen sondern vor allem auch die anderen Verkehrsträger.

Christian Marti, Glarus, ist es als FDP-Fraktionspräsident ein Anliegen, bei allen Etappen möglichst schnell zu baureifen Projekten zu gelangen, was ebenfalls das Anliegen der Landsgemeinde gewesen sein mag. – Als Gemeindepräsident erachtet er, da ab 1. Januar 2011 Netstal und Glarus mit Riedern und Ennenda zur gleichen Gemeinde gehören, die Gesamtschau für die Verantwortlichen von Gemeinde und Kanton als notwendig. Für die Planung der Umfahrungsstrasse ist die neue Gemeinde als Einheit zu betrachten. Es darf nicht in ihrer Mitte Halt gemacht werden. Zudem kommt der Raumplanung der neuen Gemeinde Priorität zu, wofür die Erschliessungsabsicht als äusserst wichtige Grundlage zu kennen ist. – Dem Antrag von Hans-Jörg Marti ist zuzustimmen.

Thomas Kistler, Niederurnen, wendet sich gegen den Antrag der FDP. – Etappierung ist richtig. Es ist unbekannt ob und bis wohin der Bund beiträgt. Möglich ist, dass er nur bis vor und nicht hinter den Hauptort bezahlt; jedenfalls machte er das noch nie. Es besteht das Risiko, nur für die Schublade zu planen, was sehr schade wäre. Die Planung ist erst weiter voran zu treiben, wenn bekannt ist, was von wem bezahlt wird.

Thomas Hefti, Schwanden, begreift die Hintertreibung des Landsgemeindeentscheides nicht. Die Landsgemeinde sprach sich für ganzheitliche Planung aus; ihrem Entscheid ist zu folgen. Es geht erst um die Planung und nicht bereits um den Bau. – Die Gemeindestrukturreform will das Gärtchendenken beseitigen. Dieser Grundhaltung widerspricht es doch, in der gleichen Gemeinde die gleiche Strasse in Etappen zu planen.

Hans Peter Spälti, Netstal, Ersatzmitglied der Kommission, hat den Tatbeweis zu Gunsten der Gemeindestrukturreform erbracht. Die Landsgemeinde sprach einen Planungskredit für alle Umfahrungen. Im Richtplan sind Linienführung und Vorgehen umschrieben. Ungewiss sind Art und Umfang des Mittragens des Bundes; zu hoffen ist, dass er auch die Umfahrung von Glarus unterstützt. – Man befindet sich auf gutem Weg. Es ist nun wie geplant sukzessive voranzugehen. Es ist kein Keil zwischen Strassenbefürwortern und -gegnern zu treiben. – Eine Massnahme des Richtplanes gilt der Raumumgestaltung in Glarus. Der Rat hat also auch betreffend den ausgiebig diskutierten Rückbaumassnahmen einiges bereits beschlossen; er hat sich daran zu erinnern. – Es gibt sicher Planungsbüros, welche die Gesamtplanung übernehmen, ihnen stünde aber eine kleine Verwaltungsabteilung gegenüber, welche Vorbereitung und Umsetzung zu begleiten, Planauflageverfahren durchzuführen und darauf zu achten hätte, dass nicht wegen einer Formalie die Auflage platzt und ein Scherbenhaufen entstünde; auch dafür sind Ressourcen nötig. – Der Redner kann den Antrag Marti nicht unterstützen.

Emil Küng erinnert an eingehende Diskussion in der Kommission. Diese will bei der Staffe- lung bleiben und erachtet die Zeitvorgaben als richtig. Bis Ende 2011 soll für die Umfahrung von Näfels die Planaufgabe erfolgen und für Netstal die Vorprojektstufe erreicht sein. Für die Staffelung spricht: Das Vorhaben befindet sich auf gutem Weg; das Fuder wird nicht über- laden; der Bau ist ebenfalls zu staffeln; Staffelung gibt Erfahrung und das Erkennen gemach- ter Fehler verhindert deren Wiederholung; Bauherrenbegleitung sicherzustellen wäre sehr aufwändig. – Ganzheitlich und umfassend bedeutet nicht Gleichzeitigkeit. Der Lands- gemeindeentscheid wird mit der Staffelung ebenso wenig hintertrieben wie mit einer Gesamt- planung. Nicht ganz klar ist, ob die Landsgemeinde alle Planungen schnell ausgeführt haben oder für alle drei Dörfer eine Planung wollte.

Landammann *Röbi Marti* und der Regierungsrat sind sich ihrer Pflicht und Verantwortung bewusst; von Hintertreiben keine Rede. Ausschreibungen und Medienberichte belegen den Fortschritt. – Im Budget 2011 sind unter „Planungskosten Umfahrungsstrasse“ 300'000 Franken eingestellt, für Näfels 100'000 und für Netstal 200'000 Franken. In der Tabelle wird darauf hingewiesen, dass darin Kreditübertragungen von 2010 auf 2011 nicht berücksichtigt sind. 2011 stehen damit 900'000 Franken zur Verfügung (Budget 300'000 und Übertragung 600'000 Fr.). Die Landsgemeinde LG 2009 gewährte für die Planung aller drei Abschnitte einen Kredit von 4,47 Millionen Franken; einer kostet also über 1 Million Franken. Für Näfels bestellten 29 Ingenieurbüros die Offertunterlagen. Es gingen sechs zwischen 938'000 und 1'046'000 Franken liegende Angebote ein. Die Arbeiten wurden Ende Januar 2010 der Ingenieurgemeinschaft Amberg Engineering AG Sargans / ewp AG, Chur, für 991'000 Franken vergeben. Für Netstal bestellten 27 Ingenieurbüros die Offertunterlagen; Offertöffnung ist am 20. Dezember 2010 und Vergabe am 25. Januar 2011. Für Glarus ist vorgesehen: Ausschreibung Amtsblatt 3. November 2011, Eingabe 19. Dezember 2011, Vergabe 24. Januar 2012. Kontinuierliches Vorgehen ist gewährleistet und auch dafür ein Stakkato vorgegeben. Sofortige zusätzliche Ausschreibung für Glarus könnte das Fuder überladen. Zudem ist fraglich, ob der Wettbewerb unter den Planern noch spielte. – Will anders vorgegangen werden, müssten statt 200'000 mindestens 900'000 Franken gewährt werden.

Abstimmung: Der Antrag Hans-Jörg Marti ist abgelehnt.

Lärmschutzmassnahmen voran treiben

Martin Laupper, Näfels, für die Kommissionssitzung entschuldigtes Kommissionsmitglied, empfindet den Lärmschutz als unverständliche Vorgabe. Die Lärmschutzverordnung von 1987 gab Ausführung innert 15 Jahren, also bis 2002 vor. Wo aber steht der Kanton? Für Näfels, dessen Hauptstrasse eine der am meisten befahrenen Kantonsstrassen ist (täglich über 20'000 Fahrzeuge, insbesondere Lastwagen und Motorräder), sind für den Lärmschutz bescheidene 20'000 Franken eingestellt, vermutlich weil an die Umfahrungsstrasse gedacht wird, welche einst Lärmschutz im Dorf unnötig mache. Das Problem besteht aber jetzt und ist endlich gemäss den Rechtsvorgaben zu lösen, worum der Gemeindepräsident von Glarus Nord dringend bittet, auch um der Bevölkerung Wertschätzung zu zeigen. Bei sichtbaren Schaden anrichtenden Lawinen wären schon längst Schutzmassnahmen ergriffen worden; beim unsichtbaren, aber trotzdem krankmachenden Lärm, meint man zu warten zu können. Die Nerven der Betroffenen sind mittlerweile äusserst dünn, und sie fordern baldige Besserung. – M. Laupper wird bei der Budgetberatung Antrag stellen.

Landammann *Röbi Marti* versteht das Anliegen. Zu sagen ist aber, dass die Umsetzungsfrist bis 2018 verlängert worden ist. Mit dem Bundesamt für Umweltschutz sind Programmvereinbarungen abgeschlossen, welche das Vorziehen von Nieder- und Oberurnen vorgeben. Eine Erhöhung des Budgetbetrages unter 40215 für Näfels wäre denkbar.

ÖV-Massnahmen; Wegführung zum Bahnhof in Nidfurn prüfen

Hans Luchsinger, Nidfurn, erinnert daran, dass bei der Modernisierung der Bahnlinie Schwanden–Linthal die Bahnunterführung beim Führlirain Nidfurn nicht ausgeführt wurde. Als Ersatz wurde zwar ein Weg Richtung Leuggelbach nicht aber nach Norden gebaut. Kaum jemand geht gegen 300 m nach Süden, wenn danach diese Distanz zum nördlich gelegenen Bahnhof Nidfurn-Haslen erneut zurückgelegt werden muss. Zudem ist der Führlirain ökologisch wertvolles Gebiet. Damit seine Bewirtschaftung möglich bleibt – das Heu muss über die Geleise getragen werden – drängt sich der Bau einer Verbindung zum Bahnhof ebenfalls auf. Diesbezügliche Bemühungen des Gemeinderates Haslen blieben leider erfolglos. Der Redner bittet darum diese Problematik nochmals anzugehen. Fussgänger und Bewirtschafter sollen auf sicherem Weg, bei dem es sich übrigens um einen Landesfussweg

handelt, zum Bahnhof gelangen. – H. Luchsinger bedankt sich im Voraus für das Finden einer befriedigenden Lösung.

Landammann *Röbi Marti* kennt das Problem nicht, nimmt aber das Anliegen entgegen und verspricht, wie dies bei anderen Wanderwegen geschehen ist, nach einer Lösung zu suchen.

Abstimmung: Dem von der Kommission unterstützten Antrag des Regierungsrates ist zugestimmt.

§ 65

Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2011 bis 2015

(Berichte Regierungsrat, 19.10.2010, mit 3 Tabellen Mehrjahresprogramm, 4 Tabellen Detailkommentar, 2 Diagrammen, Zusammenstellungen; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 12.11.2010)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Das Mehrjahresprogramm ist ein Planungsinstrument für die nächsten Jahre und bildet die Basis für die kommende Budgetperiode. – Nötiges lässt sich dank des Programms Stratus erkennen. Trotzdem ist aus finanziellen Gründen, der Finanzbedarf laut Stratus ist den verfügbaren Finanzen gegenübergestellt, nicht alles realisierbar. Daraus kann Schaden entstehen. Wird der ausgewiesene Bedarf nicht geleistet, wird eine Verschlechterung des Gebäudezustands riskiert. – Wie im Bericht dargestellt, diskutierte die Kommission die Bauvorhaben eingehend. Sie erhielt auf alle Fragen und Vorbehalte zufriedenstellende Antworten. – Der Kommissionspräsident dankt allen an Ausarbeitung und Beratung der Vorlage Beteiligten für die Mitwirkung und korrigiert einen Fehler im Antragstext der Kommission: Das Mehrjahresprogramm betrifft die Jahre 2012 (nicht 2011) bis 2015.

Landammann *Röbi Marti* weist auf die Umsetzung des Mehrjahresprogramms hin, welche jeweils das Jahresbudget sicherstellt. Die in den Jahren 2012 bis 2015 eingestellten Beiträge werden auf Verlangen der Finanzdirektion im Zusammenhang mit der Finanz- und Aufgabenplanung nochmals überprüft. – Der Landammann dankt der Kommission für die gute Sitzung, in welche die Besichtigung der Assistentenhäuser, der Wäscherei und der Grundwasserfassung für eine allfällige Energiezentrale eingebettet war. Namens der Regierung beantragt er Eintreten und Zustimmung.

Detailberatung

Karl Stadler, Schwändi, zeigt sich namens der Grünen Fraktion und als Direktbetroffener froh über den klaren Fahrplan für die Sanierung der Kantonsschule, der nun einzuhalten ist. Es wird durch Fenster und Wände nach draussen geheizt, was weder ökologisch noch finanziell nachhaltig ist, und bei einem öffentlichen Gebäude nicht mehr vorkommen dürfte. Trotz grossem Heizaufwand herrschten in den vergangenen Tagen im Schulhaus sibirische Verhältnisse. Auch die offen montierten Asbest-Eternitplatten in den Schulzimmern und an der Fassade müssen ersetzt werden. – K. Stadler unterstützt das Prüfen von Synergien im Zusammenhang mit der Energiezentrale des Kantonsspitals, bei der es ja um Kältegewin-

nung geht; allenfalls könnten naheliegende Gebäude mit Wärme versorgt werden. Zudem sind grosse Heizungen in der Regel finanziell und technisch effizienter.

Landammann *Röbi Marti* bestätigt die Probleme bei der Kantonsschule. Da sie als architektonisch wertvoll gilt, wird der Spiritus Rektor des Baus zur Sanierung beigezogen. – Für einen Anschluss aller kantonalen Bauten nördlich Postgasse an einen Wärmeverbund liegt eine Studie vor. Für die Verwirklichung ist aber noch ein Investor zu suchen.

Abstimmung: Dem von der Kommission unterstützten Regierungsantrag ist zugestimmt.

§ 66

Budget 2011 (Lohnanpassungen, Globalkredit Sanierung Energiezentrale Kantonsspital, Steuerfuss)

(Berichte Regierungsrat, 2.11.2010, mit Budget 2011 [separate Beilage], Informatikbudget, Detailkommentar, Abschreibungstabelle, Berechnung Steuererträge; Finanzaufsichtskommission, 29.11.2010)

Eintreten

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, erklärt das Vorgehen der Kommission. Zweierteams besprachen mit den Verantwortlichen der Departemente und der Gerichte die wesentlichen Positionen vor Ort. Die Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes wurde wahrgenommen. Die Kommissionspräsidentin dankt den Regierungsmitgliedern, den Verantwortlichen des Finanzdepartements, dem Leiter der Finanzkontrolle, allen an der Vorbereitung Beteiligten und den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz.

Die Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 und die Aufgabenentflechtungen zwischen Gemeinden und Kanton verursachten einen Mehraufwand. Die Departemente, im speziellen das Departement Finanzen und Gesundheit, beschäftigten sich sehr intensiv mit den neuen Vorgaben und hatten die Budgettrichtlinien strikte einzuhalten.

Das Budget 2011 kann als solid bezeichnet werden. Die Steuersenkungen sind zwar spür- aber auch verkräftbar. Die Ausgaben werden mit Mass getätigt (S. 3 Bericht RR). Es betragen der Ertragsüberschuss 8,4, der Cashflow 18, die Nettoinvestitionen 20 Millionen Franken, der Selbstfinanzierungsgrad 90 Prozent. Trügerisch wirkt die Verbuchung der Sollsteuern, die einen zusätzlichen Steuerertrag von 10 Millionen Franken vorgibt; er wird aber nur als Forderung per Ende Jahr verbucht und keine Liquidität bringen. Der Regierungsrat zeigt denn auch die ohne diesen Sondereffekt absolut ungenügenden Kennzahlen (S. 7). – Die Kantonbank gilt die Staatsgarantie nur mit 1,5 Millionen Franken ab und eine Gewinnablieferung fehlt leider ganz. Die Regierungsrat wird die Erwartungen in ihre strategische Ausrichtung einbringen. Das Budget 2011 enthält noch keine Spareffekte aus der Gemeindestrukturereform. Der geforderte Bericht dazu hat Ende Jahr vorzuliegen. Dessen Resultate sind dann so schnell wie möglich umzusetzen, damit nach Abschluss 2011 ein objektiver Wirksamkeitsbericht über die Steuerverteilung Kanton/Gemeinden erstellt werden kann. – Die momentan sehr hohe Liquidität wird für die Entschuldung der Gemeinden (14 Mio. Fr.) und die Kapitalerhöhung der KLL AG benötigt.

Mehrausgaben bringen Personal- und Sachaufwand, Ergänzungsleistungen, Beiträge an Heimkosten und das Kantonsspital, bei diesem entsprechend der Kostensteigerung im Gesundheitswesen; trotz seiner Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde wie in den Vorjahren budgetiert. Die Abgeltung mit Fallpauschalen ab 2012 wird zwar eine System-

änderung bewirken, aber kaum die Kostenbeteiligung senken. Dies und die Entwicklung der Anlage KLL (Heimfallentschädigung) wird weiterhin aufmerksam verfolgt.

Grosse Verschiebungen fanden beim Departement Bildung und Kultur und zwischen Gerichten / Departement Sicherheit und Justiz statt. – Die Verlagerung der Volksschule vom Kanton zu den Gemeinden findet in zwei Schritten statt; die finanzielle Entflechtung beginnt am 1. Januar 2011, die neue Schulorganisation mit dem Schuljahr 2011/12, was zu unumgänglichen Doppelspurigkeiten führt. Der beantragte Beitrag an die Erneuerung der Dauer-ausstellung zur Kantongeschichte im Freulerpalast ist zwar im Budget enthalten, wird aber erst nach dem Landratsbeschluss wirksam. – Verhöramt und Staatsanwaltschaft sind nicht mehr bei den Gerichten sondern beim Departement Sicherheit und Justiz zu finden, bei dem die „Löhne Departementssekretariat“ um 50'000 Franken reduziert werden können, da 2011 keine Praktikanten angestellt werden.

Bei den Investitionen wachsen die Informatikkosten stetig an. – Beim Kantonsspital sind grosse Investitionen vorgesehen. Die Sanierung der Energiezentrale und der Globalkredit von 3'685'000 Franken dazu geben zu reden. Hinzuzuzählen sind im Budget 2011 enthaltene Planungskosten von 265'000 Franken. Da Planung aber nur Sinn macht, wenn der Globalkredit gesprochen wird, stimmte die Kommission diesem Vorgehen grossmehrheitlich zu.

Zu Gunsten der Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent wurden zwar die Argumente des Regierungsrates unterstützt: angemessen, Wertschätzung gegenüber dem Personal. Es obsiegte aber der Antrag auf Erhöhung um nur 1 Prozent: Lehrerschaft ab 2011 von Gemeinden angestellt; Gemeinden vermögen für sie und die Verwaltungsangestellten keine, resp. nicht die gewünschte Erhöhung zu erbringen; Wirtschaft und andere Kantone sind mit Erhöhungen zurückhaltend. – Die Kommission teilt die Haltung, es seien vor dem Wirksamkeitsbericht nach abgeschlossenem Rechnungsjahr 2011 keine unfundierten Verschiebungen von Steuerprozenten vorzunehmen.

Die Kommissionspräsidentin beantragt, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Thomas Hefti, Schwanden, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Ob das Budget gut oder schlecht ist, bleibt ungewiss, kann doch aus den Berichten zitiert werden: „Die Kennzahlen haben sich deutlich verbessert und mögen zu gefallen.“ „Die finanzielle Situation des Kantons ist solide.“ „Ohne Sondereffekte sind sie [die Kennzahlen] ungenügend“, für letztere entschied sich laut Medienezitat der zuständige Regierungsrat. Zu den Sondereffekten zählen das erwähnte Verbuchen der Sollsteuern und die bessere Liquidität (die Entschuldung der Gemeinden liegt mit 12 Mio. Fr. tiefer als vorausgesagt). Die „Gewinnablieferung Kantonalbank“ wird auf sich warten lassen, wenn sie nicht ausgehöhlt werden will. Fraglich sind zudem die Gewinnanteile der Nationalbank; es läuft das Abkommen irgendwann aus, und momentan befindet sich auch die Nationalbank in schwieriger Lage. – Es ist also vorsichtig zu haushalten. Deshalb unterstützt die FDP den Antrag auf eine Lohnsummenanpassung von 1 Prozent, obschon sie findet, es müsse nicht stets auf die Gemeinden oder andere geschaut werden und Unterschiede seien durchaus denkbar. Im Moment aber sind 2 Prozent zwar nicht masslos jedoch zu hoch. – Der Regierungsrat sagt (Bericht S. 9), die Glarner Bevölkerung versteuere im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich. Dies gilt auch für die Firmen. Es fehlen somit gute Steuerzahler, und die Steuerstrategie genügt nicht. Es gilt, auf weiteren Gebieten attraktiver zu werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und dankt der Finanzaufsichtskommission, vor allem der Präsidentin, für sachliche und fundierte Diskussion. – Die Erstellung des Budgets 2011 bedeutete für die Verwaltung eine grosse Herausforderung. Es waren neue Rechnungslegungsvorschriften umzusetzen, die Aufgabenentflechtung zu berücksichtigen, der neue Finanzausgleich zu beachten und das neue Steuerabrechnungssystem vorzubereiten. Ungewiss ist daher, ob alles richtig überlegt wurde, nichts vergessen ging. – Die Antwort, ob das Budget gut oder schlecht ist, kann auch ein Vergleich mit anderen Kantonen geben. Die meisten Kantone schreiben tiefrote Zahlen. Schwyz rechnet mit einem Defizit von 120 und St. Gallen mit einem Eigenkapitalbezug von 200 Millionen Franken. Die Glarner Kennzahlen sind vergleichbar gut und akzeptabel, selbst unter Beachtung der erwähnten Sondereffekte,

zu denen auch die Vorfinanzierung der KLL bis 2015 gehört. – Der Regierungsrat legt Wert auf hohe Budgetdisziplin. Die Überarbeitung des ersten Entwurfs wurde deutlich verbessert. Die Kommission fand denn auch keine Sparmöglichkeiten, sondern diskutierte Verzichtplannungen, z.B. bezüglich Greater Zurich Area. – Sicher aber: nicht alles ist leistbar. Alle unterliegen, auch im privaten Bereich, Budgetrestriktionen. In der Investitions- und in der Erfolgsrechnung sind Prioritäten zu setzen. – Der Regierungsrat ist mit den Kommissionsanträgen, mit Ausnahme desjenigen zur Lohnanpassung, einverstanden.

Detailberatung

Konto 40212/3132.12; keine Erhöhung für Gutachten betreffend öV

Martin Bilger, Ennenda, beantragt, Konto 40212/3132.12 (S. 49), öffentlicher Verkehr (öV), Gutachten, Dienstleistungen Dritter, aufzustocken: 160'000 statt 60'000 Franken. – Im Strassenbauprogramm heisst es, Massnahmen zur Förderung des öV brächten erhebliche Mehrkosten. Die Regierung kennt diese Kosten nicht, weil sie noch nicht erarbeitet worden sind. Trotzdem lehnt sie die beiden Memorialsanträge zur Förderung des öV mit dem Argument ab, die Umsetzung sei zu teuer. Der Baudirektor sicherte zu, diese Kosten ermitteln zu wollen. Somit sind im Budget die nötigen Mittel für das Erstellen der Entscheidungsgrundlagen, zu denen auch Machbarkeitsstudien gehören, zu gewähren.

Landammann *Röbi Marti* bekräftigt, es würden die Details dem Rat unterbreitet. Der Antrag ist abzulehnen. Reichte der Budgetbetrag nicht aus, könnte mit einem Nachtragskredit die Sache bereinigt werden. – Er mahnt, nicht zu übertreiben.

Abstimmung: Der Antrag Bilger ist abgelehnt.

Konto 50210/3610.03; Beteiligung nach Art. 92 Abs. 7 AVIG; Klärung betreffend Avoi

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* nimmt den im Kommissionsbericht (S. 8) erwähnten Streichungsantrag des Beitrages an das Arbeitslosenprogramm Avoi in Niederurnen auf. Es wird der Eindruck erweckt, die unter 50210/3610.03 eingesetzten 600'000 Franken flössen ins Avoi, was nicht zutrifft. Diese Budgetposition entspricht dem Anteil des Kantons Glarus von 0,05 Prozent an den vom Bund getragenen Arbeitsvermittlungsprogrammen im Arbeitslosenversicherungsbereich. Sie gilt also nicht einer bestimmten Institution, sondern z.B. auch dem RAV.

Peter Rothlin, Oberurnen, Ersatzmitglied und Antragsteller in der Kommission, hatte die Regierungsrätin gefragt: Wie viele Arbeitslose besuchen Avoi, wie hoch ist der Betrag je betreutem Arbeitslosen, wie viele von ihnen finden danach eine Stelle? Er wartet immer noch auf Antwort und konnte in der Kommissionssitzung ebenfalls keine Auskunft dazu geben. Der Unklarheit macht sich nicht die Kommission, sondern die Regierungsrätin schuldig.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* antwortet, sie sei gestützt auf ein ihr vorliegendes E-Mail von erfolgter Beantwortung ausgegangen. Ist die Mitteilung nicht bis zu den Kommissionsmitgliedern vorgedrungen, entschuldigt sie sich dafür, bittet aber darum, sich künftig in ähnlichen Fällen danach zu erkundigen. Sie verspricht das E-Mail weiterzuleiten und erklärt nochmals, die Avoi-Rechnung sei nicht Bestandteil der erwähnten Budgetposition.

Konto 40215 Investitionsrechnung; Lärmschutz Kantonsstrassen, keine Detailvorgaben

Martin Laupper, Näfels, beantragt, dem Departementsvorsteher das Recht zuzugestehen, in seinem Departement die Verteilung der 1 Million Franken auf die einzelnen Projekte noch-

mals zu diskutieren und danach zu entscheiden. – Es sind Schwergewichte bezüglich der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen zu bilden. Vor allem aber ist nicht nur zu planen sondern umzusetzen, und zwar dort, wo Lärmschutz am nötigsten ist. Auf das Zuscheiden der Gelder auf die Projekte soll der Landrat verzichten.

Landammann *Röbi Marti* erklärt sich nach Rücksprache mit dem Finanzdirektor als mit dem Antrag einverstanden. Da der Kreditbetrag unverändert bleibt, ist Zustimmung möglich.

Der *Vorsitzende* erklärt den Antrag als genehmigt.

Abstimmung: Ziffer 1.1. Kommissionsantrag ist angenommen. – Das Budget ist mit der von der Kommission beantragten Änderung (Kto. 60100/3010.00, Löhne Departementssekretariat Sicherheit und Justiz 234'580 statt 284'580 Fr.) angenommen.

Lohnsumme um 1,5 Prozent erhöht

Hanspeter Toggenburger, Linthal, Kommissionsmitglied, beantragt, beim Antrag des Regierungsrates zu bleiben. – Die Löhne wollen gemäss Regierungsrat auf 89 und laut Forderung der Personalverbände auf 95 Prozent des deutschschweizerischen Mittels gehoben werden. Zielsetzung der Regierung ist somit, 11 Prozent unter dem Durchschnitt zu liegen. Fraglich ist, wie Zielvereinbarungsgespräche, auf denen das soeben eingeführte leistungsbezogene Lohnsystem beruht, bei einer solchen Zielvorgabe und einer Erhöhung von nur 1 Prozent zu führen wären. Die Aussage im Bericht, es bedürfe bei einzelnen Funktionen geringerer Kompetenz als in grossen Kantonen, mag zutreffen, stimmt aber nicht für das Gros der Angestellten, z.B. jenen des Strassenunterhalts. Begründungen für das Verhindern von Lohnerhöhungen lassen sich offenbar alljährlich finden. Selbst die Teuerung, welche einzig die Kaufkraft des Lohnfrankens ausgleicht, wird aufgrund der Finanzlage nicht immer gewährt; im letzten Jahr wurde so die Pensionskasse saniert. Daraus ergab sich, wie der Regierungsrat erwähnt, ein deutlicher Reallohnverlust für die Mitarbeitenden. – Dem Ansiedeln von Arbeitsplätzen und dem Zuzug von Familien misst der Landrat grosse Bedeutung zu. Das eigene Personal jedoch will er äusserst zurückhaltend entlohnen, obwohl es grösstenteils hier seine Steuern bezahlt und den Lebensunterhalt bestreitet; es ist volkswirtschaftlich eine wichtige Gruppe. – Die Lohnsummenerhöhung von 2 Prozent ist nicht nur begründet, sondern völlig berechtigt. Anständig wäre es, dies mit der Zustimmung zu seinem Antrag anzuerkennen.

Andreas Kreis, Glarus, Kommissionsmitglied, setzt sich ebenfalls für 2 Prozent ein. – Als gut verdienender Kantonsschullehrer wäre er bereit seinen Berufsstand von dieser Erhöhung auszunehmen, sofern sie die Mehrheit fände. – Weder Finanzdirektor noch Regierungsrat wurden je der Verschwendung verdächtigt. Es ist auch hier nicht anders; sie schlagen eine faire, ausgewogene und finanzierbare Lösung vor. Fair, weil sie die Vergangenheit berücksichtigt, insbesondere betreffend Kantonbank, für deren Versagen die Staatsangestellten nicht büssen sollten. Ausgewogen, weil 1 Prozent im Vergleich mit anderen Kantonen knauserig wäre. Die Ostschweizerkantone erhöhen die Lohnsumme um durchschnittlich 1,84 Prozent; überraschenderweise liegt der Kanton St. Gallen, der laut Aussage des Finanzdirektors kein gutes Ergebnis voraussagt, am höchsten. Finanzierbar, weil die finanzielle Grosslage des Kantons nicht schlecht ist und der Verdacht, die Forderung nach haushälterischem Umgang mit den Mitteln werde aus Gewohnheit erhoben, kaum unberechtigt ist. – In den vergangenen zehn Jahren sahen lediglich ein Viertel der Lernenden der Wirtschafts- und Rechtsklassen des Redners ihre berufliche Zukunft im Kanton. Nie wurde als Grund fehlende Umfahrungen erwähnt, sehr oft aber das grosse Lohngefälle. Gelingt es nicht einmal, die eigenen Jungen von einer positiven wirtschaftlichen Zukunft in ihrer Heimat zu überzeugen, ist das wirtschaftliche Verhalten zu ändern, denn: Von nichts, kommt nichts. – Steuererleichterungen werden als „Investment“ angepriesen. Die Lohnvorlage der Regierung stellt ein

solches dar. Sie ist eine echte Anlage, weil 95 Prozent der Lohnsumme wieder im Kanton ausgegeben und versteuert werden.

Fredo Landolt, Näfels, unterstützt namens der Mehrheit der CVP die beiden Vorredner. – Es geht um die Wertschätzung aller Mitarbeitenden aller Lohnklassen. Insbesondere aber ist beim Kader, bei den Managementaufgaben, das Lohngefälle im Vergleich gross. Dies kann gute Mitarbeitende zum Wegzug in andere Kantone anregen, was Qualität und Effizienz unserer Verwaltung schadete. – Der Landrat beschloss die Systemänderung weg vom automatischen Stufenanstieg hin zu Funktions- und Leistungslohn. Sie ist nun umzusetzen, und es wäre falsch, schon bei der ersten Gelegenheit die dazu nötigen Gelder zu verweigern. Vor einem Jahr wurde über die Zahl der Schritte bis zum Erreichen von Ziel „95 Prozent“ gestritten. Richtigerweise beschloss der Rat einzig einen ersten bis 89 Prozent. Wird nun nur 1 Prozent gewährt, fallen die Löhne 2011 bereits wieder unter diese Marke, weil die anderen Kantone ihre Lohnsumme um mehr erhöhen. – Vom Gleichschritt Kanton/Gemeinden weg-zukommen ist gestützt auf die Systemänderung richtig. Die Körperschaften sollen ihr eigenes, auf sie zugeschnittenes Lohnsystem anwenden. In der Eintretensdebatte bezeichnete selbst der FDP-Vertreter 2 Prozent als nicht masslos, nur als zu hoch. Andere Kantone sind, wie aufgezeigt, in schwierigerer Lage. – 11 Prozent unter dem Durchschnitt zu sein, bedeutet weit weg vom Maximum zu liegen, was ebenfalls für die Regierungsversion spricht. – Zu bemerken ist aber doch: Die Umfahrungsstrasse hat sehr wohl mit Zukunftsaussichten zu tun. Sie wird die wirtschaftliche Prosperität verbessern und das Ansiedeln von Firmen eher ermöglichen, was das Arbeitsangebot bereichert.

Peter Rufibach, Riedern, beantragt namens der Mehrheit der BDP-Landratsfraktion: „Die Lohnsumme wird um 1,5 Prozent erhöht. Der Regierungsrat legt die Aufteilung in generelle und individuelle Anpassung in eigener Kompetenz fest.“ – In den vergangenen Jahren mussten die Kantonsangestellten eher verzichten. Die meisten Gewerbe- und Industriebetriebe werden Lohnerhöhungen zwischen 1 und 2 Prozent oder noch mehr gewähren. Der in der ganzen Schweiz tätige Betrieb, dem der Redner angehört, stellt für seine über 1500 Mitarbeitenden 1,5 Prozent ein und bewilligte im Herbst vor allem jüngeren Mitarbeitenden zusätzlich individuelle Erhöhungen. Da der Betrieb keine generellen Prozenterhöhungen ausschüttet, werden sich Mitarbeitende auch mit einer Nullrunde zufrieden geben müssen. Dieses Vorgehen soll sich der Regierungsrat ebenfalls überlegen: Lohnsumme auf Departemente aufteilen, Zuweisung an die Angestellten durch die ihnen Vorstehenden. – Personal- und Finanzverantwortliche sind eher geizig, vor allem wenn es um Ausgaben geht; jene seines Betriebs finden 1 Prozent als klar zu tief und nicht marktgerecht. – Da alle Gemeindeangestellten neu eingereicht wurden, sind keine Vergleiche möglich und genau gleiche Prozenterhöhungen ohnehin unnötig. – Der Kanton muss ein anständiger Sozialpartner sein. Er hat überhöhte Forderungen abzulehnen, darf aber ebensowenig auf dem Buckel der Mitarbeitenden sparen. Dies wäre demotivierend und brächte auch den Landratsmitgliedern nichts. – Der gut schweizerische Kompromissvorschlag bringt eine gerechte und gute Lösung.

Benjamin Mühlemann, Mollis, bevorzugt namens der FDP-Landratsfraktion den Kommissionsantrag. – Die Löhne des Staatspersonals sind zu heben, weil der Kanton im Vorjahr zwar ein leistungsorientiertes Lohnsystem einführte, aber kein Geld zur Honorierung individueller Leistungen hatte. Dazu genügt eine Erhöhung um 1 Prozent. Mehr ist mit Blick auf das Budget nicht vertretbar, da es ohne Sondereffekte einen empfindlichen Verlust auswies; es kann nur Geld ausgegeben werden, das man besitzt. – Der Bezug zu den Gemeinden mag auf den ersten Blick ungerechtfertigt erscheinen, weil die Gemeinden alle Arbeitsverhältnisse neu regelten, in ihnen andere Verhältnisse herrschen und keine entsprechende Vorschrift besteht. Und doch trifft sie dann mindestens teils zu, wenn an die Lehrerschaft gedacht wird: Kaum ist sie den Gemeinden zugeordnet, wird beim einstigen Arbeitgeber mit grösserer Kelle angerichtet; dies multipliziert verständlicherweise den Ärger. – Die Umfrage einer grossen Schweizer Bank zeigt eine durchschnittliche Lohnsteigerung für 2011 von 1,6 Prozent. Es gibt Branchen, z.B. Elektro-/Metallindustrie, Informatik-/Telefondienste, mit 2 Prozent. Beim „öffentlichen Sektor“, zu dem halt nicht nur die Ostschweizerkantone zählen,

ist es lediglich 1 Prozent, wie bei Tourismus, Kultur, Sport, Bildung. Massgebend ist jedoch nicht der Vergleich, sondern die eigene Situation. – Der Regierungsrat wird auch bei einer Erhöhung von 1 Prozent einen sinnvollen Schlüssel finden, um individuelle Lohnerhöhungen gemäss neuem leistungsorientiertem System zu gewähren, weil selbst damit die Teuerung mehr als ausgeglichen wird.

Marianne Lienhard erhoffte sich diese rege Diskussion, die zwar keine neuen Erkenntnisse brachte, ausser dem Antrag von 1,5 Prozent. – Für den Kommissionsentscheid war der Vergleich mit den Gemeinden massgebend. Die Bemerkung, es bestehe keine Pflicht zu gleichem Handhaben ist richtig, doch ist der schwierigen Umbruchphase, in der neue Verträge manchen Gemeindeangestellten Verschlechterungen brachten, Rechnung zu tragen. Insbesondere erhielten die Primarlehrer, von denen sich erstaunlicherweise keiner äusserte, ungefragt neue Arbeitgeberinnen. Sie wären nun die Betroffenen, genossen sie doch beim Kanton eine Lohnerhöhung von 2 Prozent, während sie von den Gemeinden vorläufig gar nichts, vielleicht wenigstens Mitte Jahr etwas erhalten. – Die Kommissionspräsidentin anerkennt, dass Gründe für zweiprozentige Erhöhung sprechen, doch darf im Jahr der Gemeindestrukturereform keine für die Gemeinden unmögliche Lohnvorgabe beschlossen werden. Um die Gemeinden vor zu harten Forderungen zu schützen, ist 1 Prozent zu beschliessen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* ruft dazu auf, 2 Prozent zu gewähren. – Staatliches Handeln hat sich am Legalitätsprinzip, an den rechtlichen Vorgaben zu orientieren. Für Lohnanpassungen ist die Lohnverordnung des Landrates massgebend, auch für den Landrat. Erstes Kriterium ist die finanzielle Lage; sie ist solid, was für 2 Prozent spricht. Zweitens ist die Teuerung einzubeziehen, was für 1 Prozent spräche. Drittens ist auf das allgemeine wirtschaftliche Umfeld zu achten; da für 2011 ein Wachstum von 1,5 bis 2 Prozent prophezeit wird, sind 2 Prozent angemessen. Den Vergleich mit den Gemeinden als Hauptkriterium zu werten, ist äusserst problematisch. Alle Gemeindeangestellte erhielten neue Arbeitsverträge. Glarus Süd und Glarus gewähren allen ihren Angestellten 25 und Glarus Nord 22 Tage Ferien; diese vom Kantonspersonal ebenfalls gestellte Forderung wurde mit dem Verweis auf eine zweiprozentige Lohnerhöhung abgelehnt. Der Slogan „drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton“ beinhaltet Konkurrenz die mit unterschiedlichen Regelungen zu effizienteren Lösungen führt; gerechte Ergebnisse hingegen erforderten planwirtschaftliche Systeme, die alle gleich behandeln. Gegen Absprachen auch mit den Gemeinden ist nichts einzuwenden, doch sollen Kanton und Gemeinden eine eigenständige Salärpolitik betreiben; sonst hätte „ein Kanton – eine starke Gemeinde“ gemacht werden können. – Ziel bleibt im System Perinova 95 Prozent zu erreichen, weil dies auch mit Blick auf die Privatwirtschaft vertretbar ist. Dafür gab der Landrat einzelne Schritte vor. Für 2011 war das Ankommen bei 92 Prozent vorgesehen, was nun nicht erreicht wird. 95 Prozent sind aufgrund der unterdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten vertretbar; 100 Prozent des schweizerischen Mittels zu erreichen wird nicht machbar sein. – Die Primarlehrer geraten tatsächlich zwischen Stuhl und Bank. Trotzdem kann dies nicht Grund dafür sein, das eigene Personal zu bestrafen. Dem Landrat kommt politische und soziale Verantwortung zu. Die GPK erwähnt in ihrem Bericht, dass die Null-Runde des vergangenen Jahres beim Personal zu sehr viel Frustration führte. Der Entscheid für 1 Prozent verstärkte diese noch; es sind 2 Prozent zu gewähren.

Abstimmungen

- In der Eventualabstimmung obsiegt mit 30 zu 18 Stimmen der Antrag Rufibach über den Antrag des Regierungsrates.
- In der Hauptabstimmung erhält er mit 27 zu 22 Stimmen die Mehrheit gegenüber dem Kommissionsantrag. – Die Lohnsumme wird um 1,5 Prozent erhöht. Der Regierungsrat legt die Aufteilung in generelle und individuelle Anpassung in eigener Kompetenz fest.

Globalkredit Sanierung Energiezentrale Kantonsspital an Kommission zurückgewiesen

Hans Peter Spälti, Netstal, beantragt namens der SP-Landratsfraktion, den Globalkredit für die Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals von 3'685'000 Franken zurückzuweisen. Die Vorlage ist von der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr vorzubereiten. – Damit wird weder der Zeitplan beeinträchtigt, noch das Geschäft gefährdet. Vorhaben von derartigem Finanzbedarf sind, selbst wenn es sich um Ersatzmassnahmen handelt, der Beratung einer Kommission zu unterstellen. Die Sanierung der Energiezentrale ist unbestritten notwendig. – Erstaunlich aber ist, dass die Bau, Raumplanungs- und Verkehrskommission an der Sitzung vom 27. Oktober, an der H.P. Spälti als Ersatzmitglied teilnahm, darüber nicht informiert wurde, obschon sie Kenntnis von der Planung der Energiezentrale nahm und die Entnahme- und Rückgabestellen der Grundwassernutzung besichtigte. Für die Planung sind nun 2011 bereits 265'000 Franken bewilligt; mit dem Mehrjahresprogramm Hochbau wurde der Globalkredit jedoch lediglich zur Kenntnis genommen. Der Redner hätte die Unklarheit bemerken können, weil laut Bericht des Regierungsrates mit den Arbeiten 2011 begonnen werden will. Irritierend wirkt die Datierung der Berichte: Mehrjahresprogramm, 19. Oktober, Budget 2. November. Der Kommission hätte das Projekt im Detail vorgestellt und der Globalkredit via Kommission und nicht via Budget beantragt werden können. So hätte auch die Finanzaufsichtskommission eine Prüfung gestützt auf die Arbeit der Sachkommission vornehmen können. – Oft wird im Landrat oder in Kommissionen um kleine Beträge oder Prinzipien gestritten. Nachdem sich der Rat neu organisierte und mit kleinerem Bestand, dafür von Fachkommissionen professioneller unterstützt, berät, hat er die Regierung darauf zu verpflichten, die Vorlagen mit grösstmöglicher Sorgfalt, offen, transparent und vor allem rechtzeitig den zuständigen Gremien vorzulegen. Deshalb kommt dem Antrag auch symbolische Bedeutung für die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung zu.

Andy Luchsinger, Haslen, unterstützt als Mitglied der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr den Rückweisungsantrag des Vorredners. – Innerhalb der Beratung des Hochbauprogramms wurde die Kommission mit dem Vorhaben zwar konfrontiert, doch war wegen zu bescheidener Unterlagen kein Hinterfragen möglich. – Wie bei der Behandlung des Hochbauprogramms von grüner Seite bemerkt, wäre die Nutzung der aufgrund der Kühlung entstehenden Abwärme zu prüfen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsschule und der weiteren nahegelegenen kantonseigenen Gebäude. Der Auftrag auf effizienten Energieeinsatz ist unbedingt zu beachten.

Regierungsrat *Rolf Widmer*, der das Wort vom Vorsitzenden erteilt erhielt, verweist auf die Zuständigkeit des Baudepartements in dieser Sache. Der Globalkredit wurde im Bewusstsein der sehr schmalen rechtlichen Grundlage ins Budget aufgenommen. Doch wollte diese grosse Investition dem Landrat gegenüber transparent gemacht werden. Die zu ersetzenden CT und MRI haben Kältebedarf. Gleichzeitig ist die Energiezentrale zu erneuern, was wegen der hohen Investitionen über mehrere Jahre gestaffelt zu geschehen hat. Ein Globalkredit wird begehrt, weil für die Planung einige hunderttausend Franken ausgegeben werden müssen. Das Risiko einer Ablehnung nach deren Vorliegen durch den Landrat durfte nicht eingegangen werden, weshalb parallel zum Planungsbeitrag im Budget der Globalkredit unterbreitet wurde. – R. Widmer hat nichts gegen eine Rückweisung einzuwenden.

Landammann *Röbi Marti* bestätigt die Besichtigung der Entnahme- und Rückgabestellen der Grundwassernutzung zur Gewinnung von Kälte durch die Hochbaukommission. Wenn sich keine Verzögerung ergibt und dies der Transparenz dient, ist Rückweisung ohne weiteres möglich. – Eile besteht jedoch betreffend Ersetzen des wirklich äusserst veralteten CT.

Der *Vorsitzende* erklärt die von Regierungsseite akzeptierte Rückweisung als angenommen. – Die Kreditgewährung für die Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals ist von der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr vorzubereiten.

Abstimmungen

- Dem Steuerfuss ist zuhanden der Landsgemeinde gemäss Regierungsantrag (Ziff. 4). zugestimmt.
- Dem Regierungsrat wird gemäss seinem Antrag (Ziff. 5) die Kompetenz erteilt, das Budget gemäss den Landratsbeschlüssen zu bereinigen.
- In der Schlussabstimmung wird die Vorlage gemäss Beratungsergebnis verabschiedet.

§ 67

Änderung der Verordnung über die Fischerei

2. Lesung

(Bericht s. § 54, 24.11.2010, S. 58)

Schlussabstimmung: Die Änderung ist unverändert angenommen.

§ 68

Verordnung über die ambulante spitalexterne Krankenpflege

(Berichte Regierungsrat, 26.10.2010, mit Verordnungsentwurf, Vernehmlassungsauswertung; Kommission Gesundheit und Soziales, 24.11.2010, mit Kommissionsversion [Tischauflage])

Eintreten

Franz Landolt, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und den Hebammendienst gemäss aufliegender Kommissionsfassung in die Vorlage aufzunehmen. – Er dankt allen Beteiligten für Unterstützung und engagiertes Mitgestalten. – Ziel der Vorlage ist, älteren Menschen Voraussetzungen zu geben, um möglichst lange zu Hause selbstständig bleiben zu können. Es entspricht Zeitgeist und Wille der älteren Leute, erst als Pflegebedürftige, wenn es nicht mehr anders geht, ins Pflegeheim eintreten zu müssen; die mittlere Aufenthaltsdauer in den Heimen liegt dann auch bei nur etwa zwei Jahren. Da eine gut funktionierende Spitex Kosten für Gemeinden und Kanton spart, gab sie wenig zu reden. – Diskutiert wurde das Nicht-Berücksichtigen der Hebammen. Die Entschädigung der Hebammen ist zwar andernorts geregelt, doch die Pikettenschädigung für Dienstleistungen vor und nach der Geburt fiele weg. Es geht um 15'000 bis 20'000 Franken pro Jahr: für den Kanton um wenig, für die ohnehin nicht überbezahlten Hebammen um viel Geld. Bei der geltenden Regelung zu bleiben, heisst einen politischen Entscheid fällen. Die acht bis zwölf Hebammen sind wichtig. Sie helfen, dass Geburten im Kanton geschehen, Frauen bestmögliche Unterstützung erhalten und deswegen die Kosten tief bleiben. – Der Kommission zu folgen, heisst, keine Zangengeburt einleiten zu müssen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und dankt der Kommission, vor allem ihrem Präsidenten, für die kritische Diskussion. – Die Spitexverordnung wurde bei der Beratung zu einer Hebammenverordnung. Sie hat aber vor allem die grossen Herausforderungen der Gemeinden im Spitexbereich zu regeln. Es werden wegen der demografischen Alterung der Bevölkerung immer mehr Personen der Pflege und Betreuung bedürfen, und der Kosten-

druck im Gesundheitswesen wird den Spitexbereich ebenfalls treffen. – Der Gesetzgeber übertrug den Gemeinden die alleinige Verantwortung für die Betagtenbetreuung und damit, nach einer Übergangsphase, auch für die Pflegefinanzierung. Die drei starken Gemeinden werden diese Herausforderung meistern, da das Spitexpersonal sehr gut arbeitet und über viel Erfahrung und Wissen verfügt. – Leider aber verfügt die Spitex kaum über eine politische Lobby, obschon sie billiger arbeitet als die stationären Institutionen. Deshalb liegt in anderen Kantonen als Förderungsmittel der Selbstbehalt im Spitexbereich unter dem Maximum von 20 Prozent. Dies auch zu tun, wird Sache der Gemeinden sein; sie haben die Strategie festzulegen. – Die meisten Anregungen aus der umfangreichen Vernehmlassung wurden berücksichtigt. Die Ausnahme stellt die erwähnte Nicht-Aufnahme der Hebammen dar.

Detailberatung

Rolf Hürlimann, Schwanden, Kommissionsmitglied, setzt sich namens der FDP-Landratsfraktion für die Fassung des Regierungsrates ein und lehnt die Kommissionsänderungen zu Gunsten der Aufnahme der Hebammendienste im Titel und in den Artikeln 2, 14 Absatz 2 und 15 Absatz 3 ab. – Die Grundsatzdebatte dreht sich darum, ob das Hebammenwesen Aufgabe des Kantons sein und mit Pikettentschädigungen unterstützt werden soll. – Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) überträgt die Abgeltung der ambulanten Leistungen im Gesundheitswesen nach Tarifvertrag den Krankenkassen; deshalb entrichtet den Hebammen in der Ostschweiz einzig der Kanton Glarus, und dieser aus historischen Gründen, ein Wartgeld. Für Hausgeburten erhalten die Hebammen von der Krankenkasse einen Stundenlohn von 96 Franken und eine fixe Entschädigung für Pflegebesuche. Verbrauchsmaterial, Medikamente, Spesen können verrechnet werden. Von den bisher 320 Geburten im Kanton waren neun Hausgeburten mit Bereitschaftsdienst und 46 mit Nachgeburtsbetreuung. Zwölf Hebammen verfügen über die kantonale Bewilligung. Sie arbeiten teils im Spital oder sind auf Hausgeburten spezialisiert, wofür 2009 16'000 Franken ausbezahlt wurden. Die Versorgung ist sichergestellt, und es handelt sich um einen so bescheidenen Betrag, dass es sich nicht um eine Sparmassnahme handeln kann. – Die Finanzierung überträgt das KVG den Krankenkassen; es braucht den Kanton nicht. Im Memorial 2007 wurde bei der Revision des Gesundheitsgesetzes geschrieben: „Das Hebammenwesen hat nur bei Hausgeburten Bedeutung, die mit jährlich zehn bis zwanzig Geburten allerdings gering ist. Gemäss der geltenden Verordnung über das Hebammenwesen wird den Hebammen eine Entschädigung von Kanton und Gemeinden in je gleicher Höhe gewährt. Es ist zu fragen, ob diese Beiträge noch gerechtfertigt sind, da Hebammen ihre Dienstleistungen über das KVG abrechnen können. Die Regelungen sind auf den Verordnungsweg im Zusammenhang mit den ergänzenden Spitex-Diensten zu treffen.“ Departement und Regierung legen nun im Bericht ausführlich dar: Die Hebammenzulage ist überholt; die Pikettentschädigung hat keine grosse Bedeutung mehr; nötigenfalls könnte sie zu ergänzenden Dienstleistungen gezählt werden. – Mit Lobbyieren will der Besitzstand gewahrt und das Abschneiden eines alten Zopfs verhindert werden. Hier ist dies zwar finanziell nicht dramatisch, doch ist das Festhalten von Parlamenten an Überholtem in jedem Fall schlecht, weil sich Exekutive und Verwaltung künftig hüten werden, irgendetwas ändern oder an irgendeinem Besitzstand rütteln zu wollen. Zudem wird ein Präjudiz für Ansprüche weiterer Gesundheitsberufe auf Pikettentschädigungen oder Wartgelder geschaffen. Mangel besteht übrigens nicht an Hebammen sondern an Hausärzten, Drogisten usw., bei denen es um grössere Beiträge gehen wird.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Ersatzmitglied Kommission, äussert sich im Gegensatz zum Vorredner zu Gunsten der Kommissionsfassung. – Wird ihr nicht zugestimmt, werden die Leistungen der Hebammen in keiner Verordnung mehr erwähnt sein; die Kantone Zug und Basel tun dies gar im Gesundheitsgesetz. Auch den kleinen Teilen ist Wertschätzung zu geben. Die Synopse belegt, dass die geltende Verordnung den Hebammenbereich regelt; das hat so zu bleiben.

Myrta Giovanoli, Ennenda, Ersatzmitglied Kommission, teilt die Haltung der Kommissionsmehrheit. – Im Regierungsantrag fehlen die Bestimmungen zur Entschädigung des Bereitschaftsdienstes der Hebammen. Dieser wird, im Gegensatz zu anderen Hebammenleistungen, nicht durch das KVG geregelt. Es darf keine Lücke entstehen. Für den Staat geht es um keine grossen Beträge, bei den Hebammen aber um einen wesentlichen Lohnanteil. Die Hebammen sind in der Regel drei Wochen vor der Geburt und fünf Tage danach abrufbereit. Sie müssen häufig in der Nacht zu Geburten und selbst nach der Geburt kann die Mutter auf sie angewiesen sein. Dieser Bereitschaftsdienst ist zu entschädigen, sind doch die Hebammen im Verhältnis zu ihrer langdauernden Ausbildung schlecht bezahlt.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, bittet im Namen der einstimmigen SP-Landratsfraktion um Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Die Betroffenen lobbyierten in der Kommission nicht. – Der Regierungsrat will unverständlicherweise das Bestehende ändern. Die 16'000 Franken für Gemeinden und Kanton, also je 8000 Franken, stellen für beide einen lächerlich kleinen Betrag dar, nicht aber für die frei praktizierenden Hebammen; für sie ist die Pikettentschädigung existenziell. Sie haben sich, wie erwähnt, über einen langen Zeitraum bereit zu halten, und die Hausgeburten nehmen wieder zu. – Die zu Hause Gebärenden sind mit der Betreuung ausserordentlich zufrieden, und sie werden um Zustimmung zum Kommissionsantrag dankbar sein.

Franz Landolt verweist auf die Ergänzung des Titels; „Gesundheitspflege“ bezieht sich auf schwangere Frauen. Diese sind nicht krank; der Titel hat das zu zeigen. – Die von Rolf Hürliemann vorgetragene Fakten treffen zwar zu, lassen aber einen anderen Schluss zu. – Es handelt sich nicht um eine Finanzvorlage. Für Gemeinden und Kanton fällt der Betrag nicht in Betracht. Bei acht frei praktizierenden Hebammen ergeben total 16'000 Franken jedoch einen wesentlichen Lohnbestandteil von je 2000 Franken. – Die Hebammen verfügen über einen Fachhochschulabschluss. Sie sind bestens ausgebildete Fachpersonen des Gesundheitswesens, im Vergleich aber schlecht bezahlt. Auch dies ist zu beachten. – Es wird kein Präjudiz geschaffen, sondern nur der Ist-Zustand behalten. Übrigens wird auch Pikettdienst in Feuerwehren entschädigt, und in der Nacht aufgebotene Ärzte erhalten ganz andere Saläre. – Zustimmung zum Kommissionsantrag stellt einen Akt der Vernunft dar.

Regierungsrat *Rolf Widmer* hält am Regierungsantrag fest. – Es geht nicht um die Ausgabe, schon gar nicht um deren Umfang und nicht um einen Status quo. Es geht um einen Grundsatz. Beim Erlass der Hebammenverordnung [1964] wurden die Hebammen noch nicht über das KVG entschädigt, weshalb sie Gemeinden und Kanton unterstützten. Nun wird ihr Dienst abgegolten. – Das KVG gilt bei allen Berufsgruppen konsequent keine Bereitschaftsdienste ab und weist den Kantonen im ambulanten, im Gegensatz zum stationären Bereich keine Mitfinanzierungspflichten zu. Den Bereitschaftsdienst der Hebammen abzugelten, bedeutete deshalb sehr wohl ein Präjudiz und das Setzen eines falschen Signals. Die anderen, ebenfalls Bereitschaftsdienst leistenden Berufsgruppen des Gesundheitswesens werden so dazu angestiftet, gestützt auf den Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung ebenfalls Entschädigung einzufordern. Insbesondere könnten dies Hausärzte, an denen grosser Mangel herrscht, versuchen. Rücken sie nachts aus, erhalten sie zwar eine Notfallpauschale aber nur für geleistete Dienste und nicht für das Hüten des Telefons. Denkbar wäre dies auch bei Apotheken mit Nachtdienstangebot. Es sind alle Berufsgruppen des Gesundheitswesens gleich zu behandeln. – Hinzuweisen ist auf den steten Bereitschaftsdienst bezüglich der Geburtshilfe an der Frauenklinik des Kantonsspitals; ein weiterer zu finanzieren, hiesse zwei parallele Strukturen zu unterhalten. – Einsparungen sind offensichtlich sehr schwierig durchzusetzen. Stets wird über die steigenden Krankenkassenprämien gestöhnt, die aber einzig Ausdruck sehr hoher Ansprüche sind.

Abstimmung: Mit 29 zu 13 Stimmen erhält die Kommissionsfassung die Mehrheit.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Der Vorsitzende bricht die Sitzung ab.

§ 69 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* teilt mit, die Sitzung vom 22. Dezember 2010 finde statt.

Er gratuliert Tobias Grünenfelder zum Sieg im Super-G in Lake Louise und dem TV Glarus a.S. zur an den Schweizermeisterschaften im Vereinsturnen der Jugend errungenen Bronzemedaille an den Schaukelringen. Der erfolgreiche Verein war auch Organisator dieses Anlasses im Buchholz in Glarus; dafür wird ihm Anerkennung und Dank ausgesprochen, machte er doch damit das Glarnerland in der ganzen Schweiz bekannter.

Im beruflichen Bereich errang Tobias Meyer, Leuggelbach, Lehrling der Sauter, Bachmann AG, Netstal, an der Berufsschweizermeisterschaft der Polymechaniker in der Disziplin CNC-Fräsen (CNC: Computerized Numerical Control, computerisierte numerische Steuerung) den Meistertitel. Der Vorsitzende zollt Lehrling und ausbildendem Betrieb Anerkennung.

Schliesslich dankt er dem Fridolin Verlag Schwanden für den Monatskalender 2011, den alle Mitglieder wie bereits in den vergangenen Jahren mitnehmen dürfen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: